

# Tabak-Arbeiter

Nr. 2 / Bremen, den 11. Januar 1930

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortl. für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. D. Schmalefeldt & Co., Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: Am Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 5349 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandlungsgesellschaft deutscher Consumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: L. Schöne, Hamburg, Weidenbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

## Die Internationale Arbeitsorganisation 1929

(I.A.B.) Das Jahr 1929 darf als eines der erfolgreichsten der Internationalen Arbeitsorganisation bezeichnet werden. In erster Linie sind auf dem Gebiete des internationalen Achtstundentages bemerkenswerte Erfolge erzielt worden. Die Bestrebungen, das Washingtoner Uebereinkommen über den Achtstundentag einer Revision zu unterziehen, sind nicht nur ergebnislos geblieben, sondern darüber hinaus hat die neue britische Regierung amtlich mitgeteilt, daß sie beabsichtigt, die zur Ratifikation dieses Uebereinkommens in Großbritannien erforderlichen Maßnahmen sobald als möglich zu ergreifen. Die deutsche Regierung hat den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf zur bedingungslosen Ratifikation des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag vorgelegt. Sobald die deutsche und die britische Ratifikation vollzogen sind, tritt die bedingungsweise französische Ratifikation in Kraft. Andere Ratifikationen werden dann fast automatisch folgen.

Darüber hinaus haben die im Jahre 1929 abgehaltenen beiden Internationalen Arbeitskonferenzen die erste Etappe des Verfahrens erledigt, um zwei großen Gruppen von Arbeitnehmern, die nicht in den Anwendungsbereich des Washingtoner Uebereinkommens über den Achtstundentag fallen, eine internationale Sicherung des Achtstundentages zu bringen: den Angestellten und den Seeleuten. Es ist zu hoffen, daß die dazu erforderlichen internationalen Uebereinkommen in der zweiten Beratung im Jahre 1930 verabschiedet werden können.

Das Jahr 1929 gehört zweifellos auch zu den arbeitsreichsten der Internationalen Arbeitsorganisation. So wurden von der 12. Internationalen Arbeitskonferenz verabschiedet: Ein Uebereinkommensentwurf über die Gewichtsbezeichnung an schweren auf Schiffen beförderten Frachttücken, ein Uebereinkommensentwurf über den Schutz der beim Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeiter gegen Unfälle, eine Empfehlung über die Verhütung von Arbeitsunfällen.

Zum ersten Male hat sich in diesem Jahre die Internationale Arbeitskonferenz auch mit der für die Kolonialvölker und die farbigen Rassen sehr bedeutsamen Frage der Zwangsarbeit beschäftigt. Diese Konferenz hat bei den asiatischen und afrikanischen Völkern ebenso wie die Reise des Direktors des Internationalen Arbeitsamts nach dem Fernen Osten nachhaltigen Eindruck erweckt. Sie kennzeichnet den Willen des Internationalen Arbeitsamts, die sozialpolitischen Grundsätze des Friedensvertrages in wahrhaft universalem Sinne auch auf diese Völker anzuwenden.

Auch die Ratifikationen der internationalen Arbeitsübereinkommen haben sich in befriedigender Weise entwickelt. Insgesamt sind im Jahre 1929 51 Ratifikationen erzielt worden. Damit hat sich die Zahl der ratifizierten Uebereinkommen von 332 auf 384 erhöht. Erfreulicherweise darf auch gesagt werden, daß die Kontrolle der Durchführung der ratifizierten Uebereinkommen auf Grund der Prüfung der von den Regierungen dem Internationalen Arbeitsamt gemäß Art. 408 des Friedensvertrages einzusendenden Berichte von Jahr zu Jahr wirksamer wird. So konnte die Internationale Arbeitsorganisation sich im Jahre 1929 auf Grund der Vorbereitungen eines Sachverständigenausschusses mit 241 Regierungsberichten befassen, die sich auf insgesamt 20 Uebereinkommen erstreckten.

Von ganz besonderer Bedeutung ist die wissenschaftliche Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts, auf die sich die gesetzgebende Arbeit der Internationalen Arbeitskonferenz aufbaut. Im Jahre 1929 wurde das Programm für die wichtige Erhebung über die Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie aufgestellt. In einem dreibändigen Werk wurden die Wanderungs-

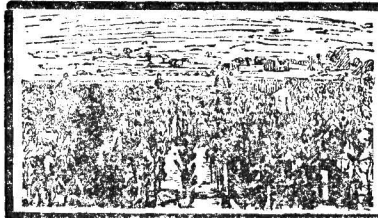
bewegungen, die Wanderungsgesetze und die internationalen Wanderungsverträge zur Darstellung gebracht. Es sei ferner in diesem Zusammenhang auf die Erhebungen über die Aufwendungen für Sozialversicherung und soziale Fürsorge in den verschiedenen Ländern, über die Unfallbekämpfung für Kraftwagenführer, über die Arbeitsbedingungen in den Filmateliers, über die Arbeitsvermittlung für Varietékünstler, die Arbeitslosigkeit der geistigen Arbeiter, die Arbeitsbedingungen der Musiker, den Schutz der angestellten Erfinder, die Kündigung der Journalisten aus Gewissensgründen usw. hingewiesen.

Auch zur Vorbereitung der beiden Internationalen Arbeitskonferenzen sind wertvolle Berichte vom Internationalen Arbeitsamt vorgelegt worden. Diese Berichte betreffen die Verhütung von Unfällen in gewerblichen Betrieben, den Schutz der Dockarbeiter gegen Unfälle, die Arbeitszeit der Angestellten, die Arbeitslosigkeit in internationaler Betrachtung, die Regelung der Arbeitszeit in der Seeschifffahrt, den Schutz der kranken und verletzten Seeleute, die Förderung der Seemannswohlfahrt in den Häfen, Mindestforderungen beruflicher Fähigkeiten für Offiziere der Handelsmarine usw. Auch die Zahl der nicht mit der Konferenz in unmittelbarem Zusammenhang stehenden wissenschaftlichen Veröffentlichungen hat eine weitere Erhöhung erfahren. So wurde im Jahre 1929 der vierte Band des Werkes über das Recht der beruflichen Vereinigung veröffentlicht. Gleichzeitig hat das Internationale Arbeitsamt neue Untersuchungen über das Schieds- und Schlichtungswesen und über die allgemeinen Grundsätze des Tarifvertrages begonnen. Dem Internationalen Kongreß für wissenschaftliche Betriebsführung konnte das Amt eine ganze Reihe vorläufiger Denkschriften über Rationalisierung und Arbeitslosigkeit, Rationalisierung und Löhne, Rationalisierung und Gesundheitschutz, Rationalisierung und Unfallverhütung, Rationalisierung und Landarbeit usw. vorlegen.

In immer höherem Maße wird das Internationale Arbeitsamt von den Behörden, den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, wissenschaftlichen Instituten, Industrieunternehmungen usw. für Auskunftserteilung in Anspruch genommen. Insbesondere die Bitte der Fordgesellschaft um Auskunftserteilung über die Kaufkraft der Löhne in den verschiedenen Städten der Welt zeigt das Vertrauen, das sich das Internationale Arbeitsamt durch seine wissenschaftliche Tätigkeit erworben hat.

Als die Völkerbundsversammlung im vorigen Jahre durch eine Entschliebung das Internationale Arbeitsamt zur Teilnahme an der Lösung der Weltkohlenkrise aufforderte, war es auf Grund seiner schon seit 1925 durchgeführten Erhebungen über die Löhne und Arbeitszeit und die anderen Arbeitsbedingungen im Steinkohlenbergbau in der Lage, diesem Wunsche schnellstens zu entsprechen. Bereits am 6. Januar 1930 findet eine vorbereitende technische Konferenz des Internationalen Arbeitsamts unter Beteiligung der europäischen kohleerzeugenden Länder statt.

Die Zahl der Eingänge in der Bibliothek des Internationalen Arbeitsamts hat sich im Jahre 1929 um 33 000 auf über 280 000 Werke erhöht. Das Archiv hat einen regelmäßigen Eingang von mehr als 3500 Zeitungen und Zeitschriften. Die Verbesserung aller technischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel, deren das Internationale Arbeitsamt bedarf, und das wachsende Vertrauen der in Genuß zusammenwirkenden Völker schaffen in immer höherem Maße die Voraussetzung zur Erfüllung der im Teil 13 des Friedensvertrages niedergelegten Grundsätze der sozialen Gerechtigkeit.



# Tabakgewerbe



## Die Qualität der Tabakerzeugnisse in Rußland

Ein besonderer Ausschuß, zusammengesetzt aus Vertretern des Volkskommissariats für Arbeiter- und Bauernkontrolle, der genossenschaftlichen Spitzenorganisation „Zentrosjus“ und des Obersten Volkswirtschaftsrates, besuchte kürzlich eine Reihe von Fabrikationsorten im Lande zur Prüfung der Qualität der erzeugten Fabrikate. Auch verschiedene Produktionsstätten der Tabakindustrie wurden in diese Besichtigungs- und Inspektionsreise einbezogen. Das Ergebnis der Revision war die Feststellung der äußerst mangelhaften Qualität der Tabakerzeugnisse.

Die Prüfung der Qualität der Zigaretten, die die staatlichen Fabriken auf den Markt bringen, zeigt eine sehr beklagenswerte Lage. Eine Standardisierung der Qualität des Zigarettenabakhs ist nicht durchgeführt. In dieser Hinsicht bevorzugen die russischen Tabakfabriken die Methode der Marktbelieferung, die kapitalistischen Betrieben niederster Stufe eigen ist. Wenn eine neue Zigarettenmarke auf den Markt gebracht wird, ist die Tabakqualität gut; in dem Maße, wie die Marke sich durchsetzt, wird sie verschlechtert. Der erfahrene Raucher befolgt daher die goldene Regel, immer nur neue Marken zu rauchen und Fabrikate der älteren Marken nicht zu kaufen. Dieses Verfahren der Qualitätsverschlechterung mit zunehmendem Absatz verletzt nicht nur die Interessen der Verbraucher, sondern auch die der Handelsorganisationen, die die Vorräte an Fabrikaten älterer Marken nicht loswerden können.

Die amtliche Standardisierung gilt für die Breite des Zigarettenpapiers, das Gewicht des Papiermündstücks, die Länge der Zigarettenfüllung. Die Revision hat gezeigt, daß die Fabriken sich an die Standardisierung nicht halten. Die größte Verletzung der Einheitsnorm liegt freilich in der Verminderung des Tabakgewichts je Zigarette. Eine solche Benachteiligung des Verbrauchers wäre, sollte man meinen, innerhalb der verstaatlichten Industrie unmöglich. Indes hatten von 72 Paketen, die der Stichprobe unterworfen worden sind, nur 16 (d. h. 22 Prozent) das zulässige Gewicht; die zulässige Norm ist aber niedriger als die standardisierte, obgleich die Abweichung von der Standardnorm hier auch geduldet ist. In 52 Paketen (72,3 Prozent) unterschritt das Gewicht auch diese zulässige Mindestnorm. Das Weniger an Gewicht gegenüber der Norm schwankte hier zwischen 5,5 Prozent bei der Marke „Romina“ der Ukrainischen Tabaktruffs und 21,2 Prozent bei der Marke „Deli“ des Moskauer Lebensmittel Syndikats Mofselprom. Nur in 4 Paketen (5,5 Prozent) überschritt das Gewicht die Mindestnorm.

Die Nachprüfung der Standardisierung des Machorkatabakhs hat noch ungünstigere Resultate ergeben. Der Stichprobe wurden 15 Muster der syndizierten und 11 Muster der nicht syndizierten Fabriken unterworfen. Bei den syndizierten Fabriken äußerte sich die qualitative Verletzung der Einheitsnorm darin, daß das Verhältnis des weichen Tabaks und der festen Tabakblätter in keiner der Musterproben den Anforderungen des festgesetzten Standards entsprach. Bei der einen Fabrik (Lenin-Fabrik) enthielt die Packung statt 65 Prozent weichen Tabaks nur 35,2 Prozent. Tabakstaub und zerkleinerter Tabak sollen nach dem Standard 7,5 Prozent des Gesamtgewichts nicht überschreiten; bei vielen Fabriken zeigte sich dagegen die Erhöhung dieser Norm bis auf 11 bis 13 Prozent. Was das Machorkagewicht der Packungen betrifft, so ist es damit doppelt ungünstig bestellt. Von den 15 Stichprobenmustern der syndizierten Fabriken hatten 7 ein Mindergewicht, das sich bei den Fabrikaten der Marke 6 des Ukrainischen Machorkatruffs auf 20,6 Prozent belief. Bei den nicht syndizierten Machorkafabriken werden die standardisierten Normen noch weniger eingehalten. In qualitativer Beziehung (Verhältnis des Tabakstaubes und der festen Bestandteile) wird die Norm noch weit mehr verletzt als bei den syndizierten Fabriken. Was das Mindergewicht betrifft, so hatten von 11 Musterproben nur 2 Proben der nicht syndizierten Fabriken das vorgeschriebene Gewicht (Fabrikate der Fabrik Bobrujsk und der Fabrik des Zentrosjus). In den restlichen Fällen wurde eine schwerwiegende Gewichtsbenachteiligung des

Verbrauchers festgestellt, die mit einem Mindergewicht von 27,8 Prozent bei der Matyr-Fabrik am höchsten war.

Besonders akut stellt sich das Problem der Machorkaqualität in Sibirien. Der sibirische Machorkatabak, der 55 Prozent der gesamten in Sibirien realisierten Machorkamenge ausmacht, entspricht wegen der überaus schlechten Qualität (schwacher Tabak, Fäulnisbeigeschmack, ungleichmäßiger Schnitt) in keiner Weise den Anforderungen der Verbraucher. Besonders groß ist die Unzufriedenheit unter der sibirischen Bergarbeiterbevölkerung, die neuerdings mit russischem Machorkatabak versorgt werden muß. Die Ursachen der schlechten Qualität der sibirischen Tabake liegen nicht in der Beschaffenheit des Rohstoffs, sondern in Mängeln der Produktion. Das erzieht man daraus, daß zwei Irkutsker Fabriken Machorkatabake völlig verschiedener Qualität erzeugen. Die Fabrik „Roter Adler“ in Krasnojarsk erzeugt aus Minusinsker Rohtabaken ganz brauchbare Machorkasorten, während die Fabrik in Tomsk, die den gleichen Rohstoff verarbeitet, den schlimmsten Schund produziert. Die Rohtabake von Bijsk ergeben in den russischen Fabriken gute Machorkasorten, während sie in der Fabrik von Bijsk zu Machorkatabak verarbeitet werden, der monatelang in den Verkaufsstellen der Konsumvereine lagert und dann, ohne Abnehmer gefunden zu haben, an die Fabrik zurückkommt.

(„Ökonomischeskoje Obsorenije“, 1929, Nr. 10.)

## Rechenschaftsbericht der österreichischen Tabakregie

Die Generaldirektion der österreichischen Tabakregie hat jetzt den Jahresbericht über das Jahr 1928 herausgegeben. Vor allem ist daraus zu entnehmen, daß auch im Jahre 1928 die Verschleißeinnahmen weiter gestiegen sind.

Die Einnahmen aus dem Tabakmonopol waren schon von jeher für den Staatshaushalt ein wichtiger Aktivposten. Im Jahre 1913 betrug diese Einnahmen 6,3 Prozent der gesamten Staatseinnahmen, im Jahre 1928 aber schon über 10 Prozent.

Von den konsumierten Tabakfabrikaten entfiel im Jahre 1927 auf den Kopf der Bevölkerungszahl umgerechnet ein Quantum von 1,63 Kilogramm und im Jahre 1928 ein solches von 1,66 Kilogramm. Die daraus erzielte Geldquote von 43,38 Schilling im Jahre 1927 ist auf 51,27 Schilling im Jahre 1928 gestiegen. Die Steigerung der Geldquote war also eine höhere als die der Tabakmengenquote. Die Generaldirektion erklärt diesen Umstand damit, daß sich der Verschleiß nicht nur wie sonst in den früheren Jahren zur Weihnachtszeit außerordentlich steigerte, sondern in letzter Zeit ganz besonders auch in der Reisezeit, wo durch den Fremdenverkehr hauptsächlich die teureren Fabrikate größeren Absatz finden. Daß diese Argumentation für die erhöhten Einnahmen nicht von der Hand zu weisen ist, darüber besteht gar kein Zweifel, aber auch die immer weiter fortschreitende Rationalisierung und ebenso die Steigerung der persönlichen Arbeitsleistung der Beschäftigten haben zu diesen erhöhten Einnahmen wesentlich beigetragen.

Der Personalaufwand (Löhne und Gehälter) hat im Jahre 1923 vom Gesamtaufwand 17,6 Prozent betragen und ist im Jahre 1928 um 3,4 Prozent auf 21,4 Prozent gestiegen. Der Aufwand für die Verschleißkosten ist in der gleichen Zeit von 20,1 auf 24,9, also um 4,8 Prozent gestiegen.

Besonders interessant ist auch der Bericht über die erzeugten Tabakfabrikate, den Stand der Maschinen und Motoren und den Stand der Beschäftigten im Vergleich mit dem des Vorjahres.

Bei Luxus- und Spezialzigarren ist ein Rückgang, bei den Zigarren des allgemeinen Tarifs eine kleine Steigerung zu verzeichnen. Die Gesamtzigarrenherzeugung ist um 2515795 Stück zurückgegangen. Bei den Zigaretten ist das Verhältnis umgekehrt, die Gesamterzeugung hat sich bei den Zigaretten um 46391525 Stück erhöht. Die Zigarettenabakerzeugung ist um 750,1 Doppelzentner gestiegen, die Pfeifentabakerzeugung um 4904,58 Doppelzentner gesunken. Bei Gespunften, Schnupftabak und Tabakextrakt ist eine kleine Steigerung zu verzeichnen.

Der Maschinenpark wurde um 92 Maschinen vermehrt, die nicht nur menschliche Arbeitskraft, sondern auch ganze Serien von Hilfsmaschinen ersetzen. Ausgeglichen wird das aber wieder durch die Auswechslung der alten Kartonnagenmaschinen, so daß sich die Gesamtzahl der Maschinen noch um eine Maschine vermindert hat.

Im Berichtsjahr hat sich der Stand der Angestellten gegen das Vorjahr um 84 Köpfe erhöht, der Arbeiterstand um 93 erniedrigt. Der Stand der Angestellten hat sich seit dem im Jahre 1923 durchgeführten Abbau um 26,5 Prozent erhöht, der des Arbeiterstandes aber nur um 21,5 Prozent.

## Tabaksmühlen des 18. Jahrhunderts

Von Arno Kapp (Leipzig)

Bekanntlich wurde der Schnupftabak in früherer Zeit in mit Bindfaden umwundenen Rollen (Karotten) zum Versand gebracht. Es gab aber damals noch eine andere Versendungsart, nämlich den Versand der Tabakblätter in Fässern, die man durch Schrauben fest zusammengedrückt hatte, damit ihre Zurechtung (die Soße) nicht verdunstete.

Nach diesen beiden Versendungsarten richtete sich auch die maschinelle Bearbeitung des Tabaks. Die Karottenzüge wurden in den Tabakmühlen zu feinem, beinahe staubartigem Schnupftabak zermahlen. Diese Art Tabakmühle bestand in einem steinernen Lager, auf welchem ein mit einer vorspringenden steinernen Umfassung oder mit einer Leiste umgebener Mühlstein horizontal lag. In der Mitte dieses Steines war eine Messingpfanne, in welcher eine Welle mit ihrem Zapfen ganz vertikal stand. Durch diese Welle ging ein Loch und durch dieses eine eiserne Achse, an welcher auf beiden Seiten ein Mühlstein angeschoben war, welcher Läufer genannt wurde. Beide Läufer, nur voneinander getrennt durch die zwischen ihnen stehende Welle, standen auf dem liegenden Mühlsteine. Oben an der zwischen den Läufnern stehenden Welle war ein Stirnrad angebracht, welches mit seinen Zähnen in das Getriebe eingriff.

Neben dieser mit Mühlsteinen ausgerüsteten Mühle, in der neben Schnupf- auch Rauchtobak fabriziert wurde, gab es aber auch noch die sogenannten Tabakstampfmühlen, die ähnlich eingerichtet waren wie die Del- und Papiermühlen damaliger Zeit. Die Tabakblätter wurden in ihr nicht gemahlen, sondern zerstampft. Die Stampfer, deren Schuhe mit zwei oder drei Messern versehen waren, den Stampfeisen, wurden von den Daumen der Welle in die Höhe gestoßen, um gleich darauf wieder durch ihr eigenes Gewicht niederzufallen und den in den Stampfmühlen befindlichen Tabak zu zermalmen und klein zu stoßen. Rippen und Stengel, sowie besonders den Abfall von Tabakblättern, gab man immer in die Stampfe. Dieser zerstampfte Tabak wurde sorgfältig gesiebt, das Grobe aber nochmals in die Mühle gegeben. Meist waren Stampf- und Steinmühlen in einer Mühle vereinigt, in der Schnupftabak oder Rappiermühle. Diese mußte so angelegt sein, daß durch die Maschine selbst der Tabak keinesfalls erhitzt wurde, da sonst die Masse leicht in Gärung überging, der Tabak aber seine angenehme Säure verlor, was ihn erst beim Schnupfer beliebt machte.

## Zwei Fachzeitungen weniger

Der Blätterwald im Tabakgewerbe lichtet sich. Mit dem Abschluß des Jahres 1929 haben zwei in Dresden herausgegebene Fachzeitungen bis auf weiteres ihr Erscheinen eingestellt: „Die Tabakwelt“, das Organ für die Veröffentlichungen des Verbandes der Deutschen Zigarettenindustrie und die „Tabakwirtschaftliche Rundschau“, deren Herausgeber Herr Georg Lizke war. Beide sind der Entwicklung, die die Zigarettenherstellung in der letzten Zeit genommen hat, zum Opfer gefallen. Ob sie in anderer Form später wieder einmal auferstehen werden, läßt sich natürlich nicht voraussagen. Aber ausgeschlossen ist es nicht; denn auch die kleine Gruppe der Zigarettenindustriellen wird nicht auf jede Publikationsmöglichkeit verzichten können, und Herr Georg Lizke kündigt in einer Briefkastennotiz bereits an: „Bei der Zigarre sehen wir uns eventuell wieder. Deren Markenzeiten kommt auch — vielleicht schneller, als mancher denkt.“

Aber ganz gleich, ob diese beiden Fachblätter wiederkehren oder nicht; jedenfalls haben wir keine Ursache zu verschweigen, daß uns ihr Verschwinden leid tut. Sie standen zwar in einem anderen Lager als wir und vertraten andere Interessen, aber sie brachten doch stets etwas Eigenes und begnügten sich nicht damit, die Ausführungen von Tageszeitungen mit einer Einleitung zu versehen und sie dann wiederzugeben.

## Wann kommen die Ausführungsbestimmungen?

Nach Artikel VIII des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 sollen die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Zigaretten- und Rauchtobakgewerbe beschäftigt gewesenem Angestellten und Arbeiter, die nachgewiesenermaßen infolge dieses Gesetzes innerhalb der Zeit vom 1. Januar 1930 bis 31. März 1931 arbeitslos oder durch Kurzarbeit geschädigt werden, ohne daß ihnen angemessene Arbeit zugewiesen wird, Unterstützungen erhalten. Diese Unterstützungen sollen unbeschadet der Leistungen der Arbeitslosenversicherung für jeden durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitstag längstens für die Dauer von 26 Wochen gewährt werden, und zwar in der Höhe, daß die Gesamtunterstützung 75 vom Hundert des entgangenen Arbeitsverdienstes aus den letzten sechs Monaten der Arbeitnehmers Tätigkeit des Unterstützungsempfängers nicht übersteigt. Zu diesem Zwecke sollen die erforderlichen Mittel in den Reichshaushalt eingestellt werden. Die näheren Bestimmungen, insbesondere über Umfang und Bedingungen der Unterstützungen, soll die Reichsregierung erlassen.

Das Inkrafttreten des Tabaksteuergesetzes am 1. Januar dieses Jahres hat nun zur Folge gehabt, daß nicht wenige Arbeiterinnen und Arbeiter des Zigaretten- und Rauchtobakgewerbes arbeitslos geworden sind oder verkürzt arbeiten müssen, die mit Recht Anspruch auf die obengenannten Unterstützungen erheben können. Solange jedoch keine Mittel angewiesen und die erforderlichen Ausführungsbestimmungen nicht erlassen sind, weigern sich die unteren Verwaltungsorgane, Unterstützungen auf Grund des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 auszusahlen. Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes hat deshalb den Reichskanzler ersucht, veranlassen zu wollen, daß die Reichsregierung schnellstens die erforderlichen Mittel zur Unterstützung der durch das Tabaksteuergesetz arbeitslos gewordenen Arbeiterinnen und Arbeiter den zuständigen Stellen zur Verfügung stellt und die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu Artikel VIII des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 erläßt. Gleichzeitig wurde dabei der Wunsch geäußert, vor dem Erlaß der Ausführungsbestimmungen, wie auch bisher, die Tabakarbeiterverbände gutachtlich zu hören.

Hoffentlich wird diesem Ersuchen recht bald entsprochen, damit die verdientgeschädigten Arbeiterinnen und Arbeiter des Zigaretten- und Rauchtobakgewerbes ihre Unterstützungen bekommen.

## Keine Nachversteuerung von Fertigfabrikaten

Leider hat der Reichsminister der Finanzen von der ihm erteilten Ermächtigung, am 1. d. M. die mit einer höheren Steuer bedachten Tabakerzeugnisse einer Nachversteuerung zu unterziehen, keinen Gebrauch gemacht. In der Verordnung zur Durchführung des Tabaksteuergesetzes vom 22. Dezember 1929 ist im Artikel IV unter der Überschrift *Materialnachsteuer* nur davon die Rede, daß die am 31. Dez. 1929 am Schlusse der Geschäftsstunden in Zigarettenherstellungsbetrieben befindlichen Bestände an Rohstoffen und an noch nicht abgeschriebenen versteuerten Zigaretten bis zum 5. d. M. der Zollstelle zur Nachversteuerung anzumelden sind. Die Nachsteuer, die 100 M für einen Doppelzentner des anmeldspflichtigen Gewichts, bei Tabakblättern unter Berücksichtigung eines Gewichtsabzuges von 1 v. H., beträgt, ist mit je einem Viertel am 25. Februar und am 25. der folgenden drei Monate zu entrichten.

## Preis- und Kundenschutz im Zigarettenhandel

Fast alle maßgebenden Zigarettenfabrikanten haben am 31. Dezember 1929 ihrer Rundschau ein Rundschreiben zugestellt, das sich mit der am 1. d. M. in Kraft getretenen Tabaksteuererhöhung beschäftigt. Neben dem schon bestehenden Preischutz im Klein- und Großhandel wird darin auch ein „Lückenloser Kundenschutz für den Großhandel“ offeriert und zwar dergestalt, daß bis zum 30. April d. J. alle Kunden festgesetzt werden, die als direkt bezugsberechtigte Fabrikbezieher zu betrachten sind. Die übrigen Kunden gelten dann als privilegierte Abnehmer des Großhandels.

Während sich der Händlernutzen bisher zwischen 18,3 und 20 v. H. der Kleinverkaufspreise bewegte, liegen die neuen Fabrikpreise um 10 bis 20 v. H. unter den Kleinverkaufspreisen. Auf die Fabrikpreise wird ein Rabatt von 5 v. H. gewährt, wozu bei einem vierteljährlichen Gesamtumsatz von mehr als 25 000 M Umsatzprämien kommen, die von ¼ Prozent auf 2½ Prozent bei einem Gesamtumsatz von mehr als 300 000 M steigen. Bei Barzahlung werden 4 Prozent und bei Zahlung innerhalb 14 Tagen 2 Prozent Skonto gewährt.

## Der gewerkschaftliche Schriftsteller

Da kommt immer wieder das Gewerkschaftsblatt in das Haus. Es berichtet über Bewegung und Beruf, über Aufgaben und Ziele. Und es wird gelesen — oder nicht gründlich gelesen. Aber es will, es muß ganz gelesen sein. Denn es soll die Verbindung schaffen zwischen Theorie und Praxis, Idee und Wirklichkeit. Es soll das Rüstzeug für das kämpferische Leben bieten. Es soll wissenschaftliche Erkenntnis und wirtschaftliche Gesetze und sittliches Erlebnis umsetzen in Aufklärung und in Wollen. Aus der schöpferischen Stunde eines einzelnen soll es austeilen an alle, daß das zur Tat werde und zu Fortschritt, was da in Büchern und Zahlen geborgen ist. Und vom überschäumenden Wollen einer Kämpferseele soll es zeugen, daß die Bewegung wieder und wieder durch das Verbandsblatt erfüllt wird mit Energien der Kraft und des Könnens.

So sitze ich an meinem Schreibtisch, das, was da in Büchern und Blättern und an Erfahrung und Kenntnis und an revolutionären Energien vorhanden, umzusetzen in Werk und in Kampf. Da vor mir liegt eine Notiz, die in einer größeren Arbeit einer Zeitschrift versteckt gewesen. Da ein Buch, das auf Seiten herausfordert zum Widerspruch. Da eine Zahl, die wartet, als Beweis zu dienen. Da im anderen Buche eine Anregung zu einer weiteren Arbeit. Heute ward es gefunden oder vor Wochen. Und auf einem Spaziergange kam ein Gedanke hinzu und durch anderes Erlebnis der andere Gedanke. Und das alles zerstreut, da vor mir in Büchern und Blättern, zur Linken, zur Rechten, dieses Chaos, es will zur Ordnung werden, zu einer Verbindung, zum Werk, das als Ganzes dann durch die gewerkschaftliche Zeitung in die Heime dringt, in die Fabriken und in die Büros, in die Werkstatt.

Und im anderen Hause und in anderer Stadt wieder andere Menschen am gleichen Werke. Der eine von diesem Standpunkt die gewerkschaftliche Bewegung betrachtend, der andere von jenem, wirtschaftlich, kulturell. Erkennend, sehnd. Aufrüttelnd. Und da Funktionäre, die Erfahrung des engeren Wirkungskreises umzusetzen in eine Idee: Ist's nicht auch dort so? Bei dir? Öffne die Augen! Und Glieder des Volkes schaffen mit. Aus tausendfachen Quellen sprubelt das Leben. Und das alles dann lesen, heißt, teilzunehmen am großen schöpferischen Suchen der Zeit. Wir wollen! Und so und nur so kann es sein! Alles beweist es. Und Herzen voll Rechtsgefühls und voll Freiheitsglaubens drängen dahin, in allen Orten, in aller Welt.

Dein Blatt ist nicht ein Papier, das durch die Druckmaschine gegangen und mit der Ankunft bei dem Mitglied seinen Zweck erfüllt. Dein Blatt beb't vor lebendigen Energien. Lies und erlebe! Nimm teil! Erkenne! Werde gefaßt! Und gib das Blatt weiter, daß es bei anderen wirke! Aus dem Chaos soll Ordnung werden, Plan, Freiheit und Recht! Und hierbei ist jeder der Schöpfer, der die Ideen seines Blattes zur Tat und zum Kampfe macht.

Dr. Gustav Hoffmann.

## Lebenshaltungskosten im Dezember 1929

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats Dezember auf 152,6 gegenüber 153,0 Prozent im Vormonat; sie ist somit um 0,4 Prozent zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf eine Senkung der Ernährungsausgaben zurückzuführen; insbesondere haben die Preise für Milch und Butter sowie für Fleisch nachgegeben. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 gleich 100): für Ernährung 152,2, für Wohnung 126,7, für Heizung und Beleuchtung 152,9, für Bekleidung 170,3, für den „sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 192,5.

**Kolleginnen und Kollegen!** Werbt unermüdlich für den Verband!

## Tabaksteuereinnahmen im November 1929

An Tabaksteuereinnahmen wurden im Monat November 1929 insgesamt 76 643 863,82 RM. erzielt und zwar 65 084 218,97 Reichsmark aus der Banderolenteuer, 11 558 677,25 RM. aus der Materialsteuer und 967,60 RM. aus der Tabakerfabrikstoffabgabe.

## Bekanntmachungen

Am 11. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

18. Dez. München 115.40.  
 28. Biberach 70.—, Enger 250.—, Franzenstein 64.70, Pfaffenhofen 100.—, Hannover 1000.—, Landsberg 80.—, Lehesten 242.75, Burgdamm 250.—, Penig 40.—, Pirna 100.—, Trebbin 350.—, Uetersen 40.—, Lützenau 200.—, Dahme 500.—, Nordhausen 1000.—, Offenburg 100.—, Hamburg 300.—  
 29. Lampertheim 80.—, Schwab. Hall 70.—  
 30. Laß 150.—, Hamburg 6000.—, Dresden 3000.—, Heidelberg 400.—, Orson 340.—, Woltersdorf 50.—, Spradow 150.—, Mühlfhausen 300.—, Minden 300.—, Magdeburg 500.—, Halle a. d. S. 300.—, Großbreitenbach 113.90, Gebejee 181.30, Eschwege 400.—, Dingelstädt 122.80, Waldheim 2000.—, Dornhausen 100.—, Berlin 1000.—, Heidelberg 300.—, Kaiserslautern 35.05, Heidenheim 40.—, Hockenheim 500.—, Raßfurt 60.—, Alzen 73.45, Biege 275.—, Halberstadt 100.—, Hört 52.15, Märzdorf 353.95, Muskau 24.05, Neusalz 60.—, Rotenburg 56.40, Riehn 28.10, Spremberg 95.—  
 31. Hanau 478.50, Gießen 839.10, Bischofswerda 126.—, Celle 43.50, Glas 90.—, Görlitz 200.—, Helbra 33.95, Hess.-Lichtenau 141.45, Kayna 139.60, Kirrlach 52.—, Langenbielau 50.—, Liegnitz 80.—, Oederau 100.—, Priebus 30.—, Schöned 730.—, Blotho 550.—, Wanfen 250.—, Walldorf 500.—, Waldkappel 333.50, Bremen 332.70, Untergruppenbach 134.60.  
 2. Januar. Pärchim 30.—, Mtsfeld 51.—, Leipzig 800.—, Hartha 600.—, Schwedt 730.—, Wohlau 250.—, Gießen 300.—, Nordhausen 500.—, Dresden 800.—, Regensburg 98.80.  
 3. Danzig 350.—, Bamberg 213.95, Helmstedt 114.25, Northeim 261.15, Oberndorf 850.—, Plauen 405.20, Schönau 200.—.  
 Bremen, 7. Januar 1930.

J. Krohn.

## Briefkasten

Nach Danzig. Im „Tabak-Arbeiter“ auf das Flugblatt der dortigen Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands näher einzugehen, würde doch bedeuten, dem Heutigen Geschreibsel eine Wichtigkeit beizumessen, die es bestimmt nicht hat. Der Mann steht auf verlorenem Posten und bemüht sich nun krampfhaft, seine Existenzberechtigung nachzuweisen. Bei dem Mangel an wirklichen Leistungen — muß er doch zu dem von unserem Verband abgeschlossenen Lohnvereinbarungen greifen, wenn er überhaupt etwas Positives von Danzig berichten will — ist das natürlich sehr schwer und so läßt er die durch jahrelangen Gebrauch schon stark abgenutzte Walze von der angeblichen Christentumsfeindlichkeit des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes noch einmal ablaufen. Gönn't ihm doch das billige Vergnügen. Es wird bei einsichtigen Menschen ebensowenig verfangen wie der Hinweis auf die höheren Streikunterstützungssätze des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, denn jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß sie nur auf dem Papier stehen. Sobald es ernst wird, wie bei der großen Zigarrenarbeiterausperrung im November 1927, müssen sie gelürzt werden.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Gummiwaren

Hygien. Artikel. Preis T 2 gratis. „Medicus“ Berlin SW 68, Allee Jacobstraße 8



**Billige böhmische Bettfedern!**

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschlissene 3 M, halbweiße 4 M, weiße 5 M, bessere 6 M, 7 M, daunenweiche 8 M, 10 M, beste Sorte 12 M, 14 M, weiße, ungeschlissene 7.50 M, 9.50 M, beste Sorte 11 M, Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)**

# Sozialpolitik trotz alledem!

Sozialpolitik trotz allem, ja gerade wegen der Notlage unseres Volkes! Keine Kapitulation vor dem Abbauwünschen!

Reichsarbeitsminister Wißell.

In allen Gedankenartikeln wirtschaftspolitischer Art zum Jahreswechsel spielte die Sozialpolitik eine nicht geringe Rolle. Die Sozialpolitik ist das am stärksten umkämpfte Prinzip zwischen den Klassen und Parteien. In immer stärkerem Maße steigt die Bedeutung des arbeitenden Menschen in Staat und Wirtschaft. Und da die Erhaltung der Arbeitskraft die wichtigste Aufgabe aller Wirtschaftspolitik ist und bleiben wird, werden die sozialpolitischen Auseinandersetzungen nie verschwinden. Die Ansichten über stärkere oder geringere Sozialpolitik gehen sehr weit auseinander. Von der rein manchesterlichen Auffassung bis zur vollständigen sozialpolitischen Erfassung aller dazugehörigen Teile sind alle Anschauungen vertreten. Nachdem die technische Rationalisierung in Deutschland weit vorgeschritten ist und in bestimmten Berufen und Industrien so ziemlich abgeschlossen ist, beschäftigt man sich in erhöhtem Maße mit der Rationalisierung der menschlichen Arbeitskraft, die sehr stark in das Gebiet der Sozialpolitik übergreift. Die Exponenten in dem Kampfe um die Sozialpolitik sind die Unternehmer und die Arbeiter, in ihrer Vertretung die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften.

In einem aufschlußreichen Artikel im „Vorwärts“ hat der derzeitige Reichsarbeitsminister, Kollege Wißell, auf die mühselige Arbeit im verflochtenen Jahre hingewiesen. Diese bestand darin, die sozialpolitischen Errungenschaften zu verteidigen und in bestimmten Punkten weiter vorwärts zu treiben. Mehr als 8½ Spalten benötigt der Reichsarbeitsminister, um darzutun, auf welchen Gebieten der Kampf um die Sozialpolitik ausgetragen wurde. Wenn wir auch keine Jubelhymnen anstimmen können, so können wir uns doch aber freuen, daß das sozialpolitische Werk im großen und ganzen intakt gehalten und trotz der Krise und trotz des verstärkten Kampfes gegen die Sozialpolitik weiter ausgebaut werden konnte.

Das eben begonnene Jahr wird mehr als jedes andere ein sozialpolitisches Kampfsjahr. Und dies besonders deshalb, weil die Reparationsfrage in das Stadium der endgültigen Regelung treten wird. Wenn die Haager Konferenz vorüber ist, wird der Plan von den daran beteiligten Staaten ratifiziert werden.

Nachdem dies geschehen ist, wird der innenpolitische Kampf mit aller Schärfe weitergeführt werden. Es ist noch eine Frage, inwieweit die deutsche Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung am Leben bleiben wird. Wie dem aber auch sei; neben dem Umbau der Steuergesetze wird namentlich die Sozialpolitik der Zankapfel der Interessengruppen sein. Der Standpunkt der Unternehmer in dieser Frage ist festumrissen. Er zielt darauf ab, bezüglich der sozialpolitischen Gesetze auf Jahre hinaus zu einem Stillstand zu kommen. Sehr interessante Einblicke in die Gedankenwelt der Unternehmerschaft vermittelt eine Umfrage der „Industrie- und Handelszeitung“ an wichtigste Industrieunternehmungen im Reich. Ein bedeutendes Spinnereunternehmen faßt seine Wünsche in folgendem Satz zusammen: „Die soziale Fürsorge muß mindestens 5 Jahre lang nicht mehr erweitert werden.“ Die Aktiengesellschaft für schlesische Leinenindustrie gibt der Gedankenrichtung weiter Unternehmerkreise durch folgenden Satz Ausdruck: „Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung sind u. E. die wichtigsten Punkte, bei denen eine geradezu unglaubliche und im Sinne der sozialen Gesetzgebung durch nichts gerechtfertigte Ausnutzung gesetzlicher Bestimmungen getrieben wird.“ Die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung sind überhaupt die wichtigsten Angriffspunkte der vereinigten Reaktion.

Das Reichsarbeitsministerium hat zum Jahresbeginn eine Uebersicht über seine nächsten Arbeiten zusammengestellt. U. a. ist von dieser größten und wichtigsten Reichsbehörde folgende gesetzgeberische Tätigkeit geplant: Auf dem Gebiete des allgemeinen Arbeitsrechts ist besonders der Gesetzesentwurf des Arbeitsschutzgesetzes zu nennen, der in diesem Jahre der Erledigung entgegengeführt werden soll. Der Entwurf soll eine umfassende Neuordnung des gesamten öffentlich-rechtlichen Arbeitsschutzes unter Ausschluß der Sozialversicherung bringen. Er umfaßt den Betriebsschutz, die Arbeitszeit, den erhöhten Schutz der Frauen und Jugendlichen, die Sonntagsruhe, den Ladenschluß und die Arbeitsaufsicht, also sehr umfangreiche Gebiete. Das Berufsausbildungsgesetz steht ebenfalls zur Beratung. Die Seemannsordnung soll dem neuen Arbeitsrecht angepaßt werden. Ein Entwurf zum Hausgehilfengesetz liegt dem Reichsrat vor. Das Tarifvertragsgesetz wird in engem Einvernehmen mit der österreichischen Regierung zu gestalten versucht. Die Arbeitslosenversicherung wird auch ferner die erhöhte Aufmerksamkeit aller

## Das Mädchen aus Schicht fünf

Ein kleiner Roman von G. L. Schloß

5.

Als Hanna aus dem Hause trat, begegnete ihr der Briefträger, der ihr einen an sie adressierten Brief aushändigte.

In der U-Bahn las sie ihn. Der Vorstand der Betriebsräte hat sie für den Abend zu einer internen Besprechung ins Gewerkschaftshaus.

Eine leichte Röte überzog ihr Gesicht. Sie wußte, was dieser Brief und die Einladung bedeuteten. Nun sollte sie aktiv in den großen Kampf eingreifen, Kämpfer sein im vordersten Graben, als Beauftragte ihrer Brüder und Schwestern. Ihre Augen wurden tief und glänzend. Sie sah und hörte nicht, was um sie vorging. Alles Schwere war von ihr gefallen. Sie war froh und stolz, Funktionärin einer Bewegung zu werden, die für Recht und Freiheit die Zukunft erstritt. Und sie dankte im stillen Walter Armes, der sie soweit geführt hatte. Sie sah an jenem Tage das bedrückende Einerlei, die trostlose Gleichheit, die in der Vielheit derselben hundertfachen Schicksale liegt, nicht. Sie spürte das Niederdrückende einer mechanisierten Arbeit nicht.

Als sie den Kopf hob und einmal flüchtig die schweigenden, auf die braunen Tabakknäuel gerichteten Gesichter der Kameradinnen streifte, glitt ein heimliches Lächeln um ihre Augen. Es würde einmal anders werden. Heute schon, nach Feierabend, wollte sie den hageren grauen Vorarbeiter aus dem Maschinenaal, der Vorsitzender des Betriebsrates war, aufsuchen. Sie hatte manches mit ihm zu besprechen. Es mußte manches geän-

dert werden. Er konnte das nicht wissen. Er war in einer andern Arbeitsabteilung. Und dann war er ein Mann. Er sah das Kleine, Alltägliche nicht so. Er spürte die kleinen, seelischen Schmerzen, die die Frauen zermürben können, nicht wie sie und die Vierhundert und Viertausend, die in den hellen Sälen schweigend jahraus jahrein dieselbe stumpfe Arbeit verrichteten.

Plötzlich fiel ein Kopf schwer auf ihre linke Schulter und ehe sie noch recht begriff, glitt der Kopf an ihr herab und sie hörte ein dumpfes Poltern.

Vierhundert Gesichter starrten entsetzt auf den Platz neben Hanna, wo bis zu dieser Minute die kleine, schwarze Italienerin gesessen hatte.

Hanna war aufgesprungen und beugte sich über die wie leblos auf dem Boden Liegende.

„Giulietta, was ist dir?“ rief sie angstvoll. „Ein Glas Wasser, schnell“, wandte sie sich an die ihr zunächst Sitzende.

Da stand auch schon die Aufseherin neben ihr.

„Was heißt das, Giulietta, wenn es Ihnen nicht gut ist, gehen Sie zur Betriebschwester.“ Ihr Gesicht war streng und gleichgültig. „An die Arbeit“, herrschte sie die ratlos und ängstlich Umherstehenden an.

Hanna versuchte, das Mädchen aufzurichten, was ihr erst nach einiger Mühe gelang. Sie war merkwürdig schwer, die kleine Italienerin.

Ein paar Mädchen steckten die Köpfe zusammen und tuschelten verlegen.

Die Aufseherin befahl Hanna und einer anderen Arbeiterin, Giulietta zur Betriebschwester zu bringen. Das war sehr

Stellen in Anspruch nehmen. Bezüglich der Sozialversicherung ist ein Ausbau der Angestelltenversicherung geplant. Die Krankenversicherung soll in wichtigen Grundfragen neu geregelt werden. Die Verbesserung der Reichskleinrentnerfürsorge soll in Angriff genommen werden. Ein Baulandgesetz liegt im Entwurf vor. Die Fragen des Wohnungsbaus, die ebenfalls zum Gebiete des Reichsarbeitsministeriums gehören und sozialpolitisch von weittragender Bedeutung sind, werden im Jahre 1930 sehr schwierig zu lösen sein. Nicht nur dem Reich und den Kommunen fehlen die Mittel; es sind auch keine Dauerkredite oder nur unter sehr schwierigen Bedingungen zu bekommen. Ein Gesetz über Zuschüsse aus Reichsmitteln für die Ansiedlung von Landarbeitern liegt ebenfalls im Entwurf vor. Desgleichen ein Entwurf von Richtlinien für Gewährung von Einrichtungskrediten für Zwecke der landwirtschaftlichen Siedlung. Auch diese Fragen sind von weittragender Bedeutung. Bezüglich des von der Privatwirtschaft geforderten Abbaus des Mieterschutzes steht das Reichsarbeitsministerium auf dem Standpunkt, daß an einen beschleunigten Abbau nicht zu denken ist.

Man gehe diese einzelnen Fragen der Sozialpolitik und Sozialversicherung durch, und man wird finden, daß jeder einzelne Punkt eine nicht geringe Arbeit erfordert und bei jedem große Schwierigkeiten zu überwinden sind. Soll das Reichsarbeitsministerium diese Arbeitsleistung vollbringen, dann muß es von allen sozialpolitisch fortschrittlichen Organisationen und Personen gestützt und nötigenfalls gedrängt werden. In dem Jahresbericht der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern zu Bochum, Dortmund, Duisburg-Wesel, Essen, Krefeld und Münster wird in längeren Ausführungen zur Sozialpolitik Stellung genommen. Da wird auch die Frage aufgeworfen: Wo ist die Grenze der Sozialpolitik? Man kann sich vorstellen, daß die Unternehmer diese Grenze sehr eng gezogen wissen wollen. Um aber eine einigermaßen „tragbare“ Grenze zu ziehen, wird vorgeschlagen, „im Wege freier Zusammenarbeit auf der Basis wirklicher Parität zu gemeinsamen Lösungen zu kommen“. Der Vorschlag, eine Arbeitsgemeinschaft zu errichten, habe keine praktische Gestalt angenommen. Zwar hätten die christlichen Gewerkschaften im gewissen Sinne zugestimmt, „von einem Wandel in den Kreisen der freien Gewerkschaften ist aber nichts zu spüren. Sie stehen abseits, ablehnend, von allem Mißtrauen erfüllt.“ In der Tat stehen die freien Gewerkschaften dem Wunsche, eine Arbeitsgemeinschaft nach den Meinungen der Schwerindustrie zu errichten, sehr skeptisch gegenüber. Nach unserer Meinung ist die Grenze der Sozialpolitik außerordentlich flüchtig. Sie wird aber zumindest da gezogen werden müssen, wo die Arbeitskraft der arbeitenden Bevölkerung gegen willkürliche Ausbeutung geschützt und der Schutz der Gesundheit des arbeitenden Volkes weitgehend gewährleistet ist. Wir wagen zu bezweifeln, daß diese Grenze heute bereits erreicht ist. Nach Meinung der Unternehmer ist sie jedoch weit überschritten. Und im Rahmen dieser beiden Anschauungen werden sich die Kämpfe im neuen Jahre abspielen.

## Die Ware Arbeit<sup>1)</sup>

Von Lujo Brentano

Die wirtschaftliche Grundlage der Arbeiterfrage ist nicht darin zu suchen, daß der Arbeitslohn um die Lebenshaltung der Arbeiter wie der Preis anderer Waren um deren Produktionskosten oszilliert, nicht darin, daß die Arbeit nach moderner Anschauung als Ware betrachtet und behandelt wird. Im Gegenteil, sie liegt darin, daß die Arbeit nicht anderen Waren in jeder Beziehung gleich ist, darin, daß sich der Arbeiter nicht in der Lage des Verkäufers anderer Waren befindet. Eine Untersuchung des Warencharakters der Arbeit wird dies beweisen.

Vor allem aber, ist die Arbeit überhaupt eine Ware? Es wird dies mit großer sittlicher Entrüstung häufig bestritten. Jedoch sehr mit Unrecht. Denn was ist Ware? Offenbar alles, was gekauft und verkauft wird. Nun verpflichtet sich der Arbeiter zu einer gewissen Tätigkeit gegenüber dem Arbeitgeber, und dieser sich zu einer Gegengabe. Beides, Leistung wie Gegenleistung, haben ihren Preis; sie werden gegeneinander vertauscht. Der Arbeiter kauft die Arbeit und verkauft seine Gegenleistung; der Arbeitgeber kauft die Gegenleistung des Arbeitgebers und verkauft seine Arbeit: Arbeit wie Gegenleistung sind demnach Ware.

Allein wenn auch hiergegen nichts Stichtaftiges eingewendet werden dürfte, so liegt doch dem Proteste, der von so vielen geistvollen Männern von den verschiedensten Standpunkten aus gegen die Bezeichnung der Arbeit als Ware eingelegt wird, eine verschleierte Wahrheit zugrunde. Ist die Arbeit nämlich unzweifelhaft eine Ware, so ist damit doch nicht ausgeschlossen, daß sie als Ware besondere Eigentümlichkeiten habe. Und sie hat wichtige Sonderheiten, die sie von allen anderen Waren unterscheiden.

Was ist die Arbeit? Die Nutzung der Arbeitskraft. Die Arbeitskraft aber ist nichts anderes als der Mensch selbst, insofern er Leib, Verstand und Herz — denn alle drei müssen bei jeder Arbeit mitwirken — zum Erwerb wirtschaftlicher Güter verwendet; die Arbeit also ist nichts anderes als die Nutzung vom Menschen selbst.

Hieraus nun ergibt sich eine wichtige Verschiedenheit der Arbeit von allen anderen Waren. Diese Verschiedenheit besteht aber nicht etwa, wie Thornton behauptet hat, darin, daß jede Minute, in der die Arbeitskraft nicht genutzt wird, unwiederbringlich verloren ist, und mit der Zeit, in der die Arbeit hätte geschehen können, auch die Arbeit; daß also die Arbeit als Produkt der Zeit sich nicht aufbewahren lasse. Denn unterscheidet dies die Arbeit auch von den meisten Waren, so hat sie diese Eigenschaft doch mit allen Nutzungen gemein, z. B. mit der Nutzung von Häusern, von Pferden. Der Unterschied der Arbeit von allen anderen Waren ist viel gewichtiger. Um ihn zu finden, müssen wir die Arbeit mit den Kapitalnutzungen als mit den Waren vergleichen,

<sup>1)</sup> Aus: „Die wirtschaftliche Grundlage der Arbeiterfrage“, 1879.

schwierig. Giuletta mußte getragen werden. Sie hielt die Augen geschlossen und atmete kaum.

„Der verdammte feine Staub“, schimpfte die Kollegin. „Die Kleine hält das ja nicht aus.“

„Ich glaube, es ist nicht der Staub“, sagte Hanna leise und sah die Ohnmächtige mitleidig an. . . .

Die Schwester warf einen Blick auf Giuletta. Sie mußte sofort Bescheid. Sie rieb ihr die Schläfen mit Essig. Langsam kam Giuletta zu sich.

„Können Sie ein wenig mit Kranken umgehen?“ fragte die Schwester Hanna.

„Ich glaube schon. Ich habe eine kranke Mutter zu Hause.“

„Gut. Hier ist Wein. Flößen Sie ihr ein wenig davon ein. Ich muß mich mit dem Arzt in Verbindung setzen.“

Die Kollegin wurde wieder in den Saal zurückgeschickt.

Ehe sie ging, flüsterte sie Hanna zu: „Ich weiß, wer es ist; der blonde Packmeister aus unserer Schicht.“

Hanna nickte und mühte sich um Giuletta.

Plötzlich schrie die auf, schlug mit den Armen um sich und verfiel in Krämpfe. Die Schwester und Hanna konnten sie kaum halten.

„Sie hat große Schmerzen, nicht wahr, Schwester?“ fragte Hanna leise. Ihre Knie schaukelten.

„Ja. . . . Armes Ding. Hoffentlich kommt der Arzt bald.“

Giuletta schrie immer heftiger. Sie stieß in fremder Sprache wilde Laute aus. Schaum stand auf ihren kindlichen Lippen. Und die Hände waren feucht vom Fieber.

Dann kam der Arzt. „Frühgeburt“, entschied er nach kurzer Untersuchung.

„Sofort in die Klinik.“

Hanna wurde fortgeschickt. Sie ging langsam und schwer die Treppen hinauf. Es war das alltäglich, gewiß. Aber es war doch sehr schlimm. Giuletta war siebzehn Jahre, fast noch ein Kind. Sie war in einer fremden Stadt, in einem fremden Land, vielleicht ohne Angehörigen. Sie sagten, der blonde Packmeister sei der Vater. Könnten sie es beweisen? Man wußte doch, wie Männer häufig so etwas behandelten. Und dann mußte die Kleine das Kind mit durchfüttern oder sie gab es weg. Der Staat hatte ja Heime. Aber war das nicht schrecklich? Ein Kind wächst ohne Mutter auf?

Sie blieb einen Augenblick auf dem Treppenabsatz stehen. Durch die hohen Fenster fiel das scharfe Licht der Bogenlampen von den grell erleuchteten Höfen. Da hörte sie ein Geräusch und drehte sich um und stand vor einem großen, elegant gekleideten Mann, der seine Augen merkwürdig prüfend über ihr Gesicht und ihre Gestalt gleiten ließ. Angst überfiel sie. Rasch lief sie die letzten Stufen zum Saal hinauf.

Ein leises, spöttisches Lachen klang hinter ihr.

Atemlos kam sie oben an, erstattete der Aufseherin Bericht und setzte sich an die Arbeit. Ihre Finger zerrten nervös an dem Knäuel. Ihr Körper zitterte. Sie spürte den kalten, prüfenden Blick des Unbekannten.

Als sie aufsaß, erschrak sie. Da stand er in der Tür, der Unbekannte. Die Aufseherin war aufgesprungen und verharrte in devoter Haltung. In ihrer Nähe sagten sie „Der Chef“.

welche, eben weil auch sie Nutzungen sind, mit der Arbeit die größte Nützlichkeit haben.

Betrachtet man die Kapitalnutzungen, so tritt sofort zutage, daß sie in so engem und untrennbarem Zusammenhange mit dem Kapital stehen, daß das Schicksal des Kapitals vollkommen durch das seiner Nutzung bestimmt wird, ja daß diese Nutzung gar nicht möglich ist ohne eine vollkommen Herrschaft über das Kapital. Ganz dasselbe gilt für das Verhältnis zwischen Arbeit und Arbeitskraft. Wer einem anderen seine Arbeit verkauft, vermietet ihm dadurch die Herrschaft über seine Arbeitskraft. Nur soweit aber sind sich Arbeit und Kapitalnutzung gleich, und nun beginnt ihre Verschiedenheit. Das Kapital nämlich, dessen Nutzung die Ware ist, ist selbst auch Ware; es ist etwas von seinem Besitzer vollkommen Besonderes; es wird von dem, der es besitzt, oder von dessen Vorgänger im Besitze erst willkürlich produziert, um bestimmten Zwecken zu dienen, und der Besitzer ist deshalb für das Dasein des Genutzten wie für das Ausgebot der Nutzung desselben verantwortlich.

Ganz anders aber ist es mit der Arbeitskraft. Sie ist nicht Ware, sondern nichts anderes als der Mensch selbst; sie ist nicht willkürlich von ihrem Besitzer produziert und dieser nicht selbst für ihr Dasein verantwortlich. Beide kommen als eine untrennbare Einheit zusammen und unabhängig vom eigenen Willen in die Welt, und zwar kommt der Mensch nicht zu Zwecken außer sich selbst, sondern ist Selbstzweck. Darin nun, daß in dem einen Falle der Verkäufer selbst etwas Verschiedenes ist von dem Genutzten, dessen Nutzung verkauft wird, darin, daß das Genutzte, das Kapital, selbst Ware ist; darin, daß im anderen Falle der Verkäufer selbst identisch ist mit dem Genutzten, dessen Nutzung verkauft wird, darin, daß dieses Genutzte nicht Ware ist, sondern Selbstzweck und das Zentrum des ganzen Wirtschaftssystems, liegt der ganze Unterschied der Arbeit von anderen Waren, und zwar ein gewichtiger. Denn da jeder, der die Nutzung von etwas kauft, dadurch notwendig die Herrschaft über das Nutzungsgebende erlangt, erwirbt der Käufer der Arbeit durch seinen Kauf auch die Herrschaft über die Arbeitskraft, d. h. über den ganzen Menschen, also auch über dessen Genußfähigkeit und dessen Genuße, über dessen ganzes physisches, intellektuelles, moralisches und soziales Dasein.

In der absolut unlösbaren Verbindung der Arbeit mit der Person ihres Verkäufers also besteht das wesentliche Merkmal, wodurch sich die Arbeit von allen anderen Waren unterscheidet. Abgesehen aber von dieser Eigentümlichkeit der Ware des Arbeiters findet sich regelmäßig mit seiner Person eine Eigenschaft verbunden, welche, wenn sie auch nicht der Arbeit selbst zukommt, das Eintreten der mit deren Besondereit als Ware verbundenen Wirkung erleichtert und diese Wirkung selbst verstärkt. In der Regel nämlich ist der Arbeiter arm. Er hat nichts, um sein Leben zu fristen, als den Verkauf seiner Arbeit. Gibt es auch für Verkäufer anderer Waren Zeiten, in denen außerordentliche Umstände, wie z. B. der Versalltag von Wechseln, zu unbedingtem

Verkaufe drängen mag, so hat Thornton doch recht, wenn er den Arbeiter als ständig in der Lage des Falliten befindlich bezeichnet, der um jeden Preis losschlagen muß, und dessen Ausverkauf zu Spottpreisen sprichwörtlich geworden ist. Er muß sich also jeglichen Lohn und jegliche Arbeitsbedingungen, und, wegen des engen Zusammenhangs seiner Ware mit ihm selbst, somit jegliche Herrschaft über sich selbst gefallen lassen.

Diese beiden Eigenschaften der Arbeit als Ware und des Arbeiters als Warenverkäufer, die unlösbare Verbindung der Arbeit mit der Person ihres Verkäufers und die regelmäßige Armut dieses Verkäufers sind von den entscheidendsten ethischen und ökonomischen Folgen.

## Anrechnung der Kriegsrenten auf Arbeitslosenunterstützung

Als 1929 der Gedanke auftauchte, das Arbeitslosenversicherungsgesetz so zu ändern, daß die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung gesenkt werden konnten, war es die Deutsche Volkspartei, die den Antrag im Reichstag einreichte, sämtliche Kriegsrenten bis auf einen Betrag von 15 M monatlich auf die Arbeitslosenunterstützung anzurechnen. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen wandte sich sofort gegen diese Maßnahme, die u. a. auch vom Ehrenvorsitzenden des Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter, dem volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Thiel, unterzeichnet war. Das Vorgehen des Reichsbundes hatte Erfolg. Der neue § 112 a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung schließt die Kriegsrenten von der Anrechnung aus. Die Unklarheit, welche Renten als auf Kriegsdienstbeschädigung beruhend anzusehen seien, ist vom Reichsarbeitsministerium durch einen Erlaß vom 8. November 1929 beseitigt. Auf einer Kriegsdienstbeschädigung im Sinne des Abs. 2 Nr. 1 des § 112 a ABWB. beruhen nach diesem Erlaß Renten und Beihilfen, die unmittelbar auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes einschließlich der Versorgung im Härteausgleich (für Beifahrerkrankte und nach § 113 des Reichsversorgungsgesetzes), sowie auf Grund des Altrentnergesetzes, wenn die Dienstbeschädigung während der Teilnahme an einem Kriege oder einer kriegerischen Unternehmung erworben ist, sowie auf Grund des § 2 des Kriegspersonenschädengesetzes gewährt werden. Der Reichsbund der Kriegsbeschädigten teilt dazu mit, daß derjenige Rentenempfänger, der Arbeitslosenunterstützung beantragt, seinem zuständigen Arbeitsamt anzeigen muß, daß er Rentenbezieher nach den obengenannten Vorschriften ist. Der Versorgungsberechtigte wie auch das Arbeitsamt können von dem zuständigen Versorgungsamt eine entsprechende Bescheinigung, daß der Antragsteller Rentenempfänger ist, verlangen. Die Anrechnung der Renten bei der Arbeitslosenunterstützung unterbleibt nur, wenn dem Arbeitsamt die Bescheinigung des Versorgungsamtes vorliegt.

Der „Chef“, Generaldirektor Drusen, ging langsam an den Tisch vorbei; griff hier und da in ein paar Tabakfäden, sprach ein paar Worte mit der Aufseherin. An Hannas Tisch blieb er ein paar Sekunden länger stehen. Hanna spürte seine kalten, gierigen Blicke auf ihrem Nacken. Sie mußte sich sehr beherrschen, um nicht rot zu werden.

Dann heulten die Sirenen und sie legten die Arbeit nieder.

6.

Als Hanna aus dem Waschraum kam, rief sie ein Diener ins Direktionsbüro.

Sie ging durch schöne, teppichbelegte Flure, in deren Nischen kleine Tische und Klubessel standen. Hinter den Türen klang das eintönige Klappern der Schreibmaschinen. In einem kleinen Vorzimmer mußte sie warten. An den Wänden hingen ein paar Bilder, deren Farben seltsam bizarr durch die Ecken geisterten. Um einen runden Tisch stand ein Klubsofa. Hanna setzte sich einen Augenblick. Sie hatte Sehnsucht nach Walter Urnes, nach seiner ruhigen, klaren Stimme.

Da kam der Generaldirektor und bat sie in sein Zimmer.

„Setzen Sie sich“, sagte er und schob ihr einen Stuhl hin.

Hanna sah sich rasch um. Es war ein großes, langgestrecktes, luxuriös eingerichtetes Arbeitszimmer. Die schweren Teppiche und die dicken Stofftapeten dämpften jeden Laut.

Der Generaldirektor bot ihr eine Zigarette an. Sie dankte. Er lächelte und sah sie aus sekundenlang zugekniffenen Augen überlegen an.

„Sie sind für den Betriebsrat aufgestellt?“

„Ja“, sagte Hanna und sah ihn an

„Was wollen Sie im Betriebsrat?“

„Was eine Arbeiterin dort soll!“

„Hm.“ Seine fast mit weiblicher Roketterie gepflegten Hände spielten mit dem Papiermesser.

„Sie sind also organisiert?“

Hanna wollte eine scharfe Antwort geben. Aber sie unterdrückte sie. Die Mutter war krank. Sie mußte froh sein, Arbeit zu haben. So sagte sie: „Selbstverständlich bin ich organisiert.“

Der Generaldirektor beugte sich ein wenig über den Schreibtisch. Seine Hände versuchten Hannas Hände zu greifen.

„Sie sind ja viel zu schade dazu.“

Hanna dachte: wenn er mich jetzt anrührt, muß ich gehen.

Aber er ließ ihre Hände gleich wieder los, lehnte sich salopp in seinen Stuhl zurück und paffte ein paar Züge in die Luft.

„Weshalb arbeiten Sie in der Fabrik?“

„Weshalb geht wohl ein Mädchen in die Fabrik, Herr Generaldirektor?“ erwiderte sie nun doch spöttisch.

„Nun ja“, er lächelte begütigend. „Aber ein Mädchen wie Sie?“

Er sprang auf und ging ein paar mal durchs Zimmer. Dann setzte er sich auf die Kante des Schreibtisches und sah Hanna merkwürdig verwirrend an.

„Sie sind zu schade für die Fabrik.“

Sie spürte wieder die drohende Gier, die in seinen Augen war. Sie drang durch den Mantel, durch das Kleid. Sie drang bis unter die Haut. Ach, sie wußte, was er wollte, was alle diese Herren wollten, wenn sie in einer flüchtigen Sekunde ein Mädchen entdeckten, mit dem sie sich amüsieren zu können glaubten.

# Von Tonerde, Backpulvern und den Aengsten der Hausfrau

(DREI.) Tonerde ist in ihren verschiedenen Formen und Verbindungen eins der verbreitetsten Minerale. Fast ein Zwölftel unserer Erdrinde besteht aus ihr. Saphir und Rubin sind Erscheinungsformen dieser Tonerde, die von schönen Frauen aller Zeiten noch immer geschätzt worden sind und sein werden. Die Chemiker aber, deren Beruf es teilweise ist, alles kurz und klein zu kriegen, haben aus der Tonerde ein Metall abgeschleiden, das durch allerlei bemerkenswerte Eigenschaften sich im täglichen Leben vielfach nützlich und unentbehrlich gemacht hat. Dies Metall ist das Aluminium. Die Hausfrauen kennen es u. a. namentlich als Aluminiumkochtöpfe und sonstige Küchengeräte und empfinden dabei namentlich als angenehm das geringe Gewicht und die Leichtigkeit, mit der sich Aluminiumgeschirr reinigen und reinhalten läßt.

Amerika kennt noch eine andere Verwendung des Aluminiums im Haushalt. Dort wird ein Backpulver hergestellt, das eine bestimmte Aluminiumverbindung enthält und das in weiten Kreisen Anklang und Verwendung gefunden hat. Darob ergrimmt die Hersteller anderer Backpulverarten, in denen kein Aluminium enthalten ist. Sie sagten, wie das in Amerika beim geschäftlichen Wettbewerb gelegentlich vorkommen soll, dem lästigen Mitbewerber allerlei Schlechtes nach, namentlich behaupteten sie frisch-fromm-fröhlich-frech, daß Aluminium in den Speisen der Gesundheit schädlich sei. Sogar die fürchterliche Volkskrankheit des Krebses solle durch aluminiumhaltige Nahrungsmittel hervorgerufen oder doch wenigstens begünstigt werden. Und weil halbe Arbeit nichts taugt, ging man aufs Ganze und erklärte dem Aluminium überhaupt den Krieg, auch in der Verwendung als Gefäße und Behältnisse bei der Nahrungsmittelzubereitung und Aufbewahrung. Denn, so sagte man, es geht immer etwas Aluminium aus der metallenen Gefäßwand in die Speisen über und das genügt zur Gesundheitsschädigung. Das genügte aber auch, um ängstliche Gemüter von der weiteren Verwendung ihrer schönen Aluminiumtöpfe und -Schüsseln abzuschrecken.

Nun fehlt freilich der wissenschaftlich einwandfreie Beweis für die Gesundheitsschädlichkeit des Aluminiums und seiner Verbindungen bis jetzt noch völlig. Weder amerikanische noch deutsche Gelehrte von Ruf oder Bedeutung haben auch nur einen einzigen Fall solcher Schädigung aufstöbern können und alles, was an behaupteten Gesundheitsstörungen berichtet wurde, hat sich noch immer bei näherer Nachprüfung als irrtümlich erwiesen. Wohl aber ist es der deutschen Beharrlichkeit und Gründlichkeit gelungen, durch lang fortgesetzte und eingehende Versuche die tatsächliche Unschädlichkeit der übrigens nur in ganz außerordentlich geringen Mengen in die Speisen gelangenden Aluminiumverbindungen nachzuweisen. Da kamen die amerikanischen Aluminiumfeinde mit einem neuen Vorstoß. Sie fanden

nämlich, daß das Deutsche Reichsgesundheitsamt die Verwendung von Aluminiumverbindungen in Backpulvern verboten habe. Das, erklärten sie triumphierend, sei der beste Beweis dafür, daß das Aluminium im Backpulver und demnach im Gebäck der Gesundheit nicht zuträglich sein kann. In der Tat besteht in Deutschland ein Verbot für aluminiumhaltige Backpulver. Aber das ist nicht erfolgt, weil das Aluminium schädlich sei. Wäre das der Fall, dann würde die deutsche Gesundheitsbehörde keinen Augenblick zögern, die Verwendung von Aluminium für Nahrungsmittelgefäße überhaupt zu verbieten. Das Verbot von aluminiumhaltigen Backpulvern hat vielmehr seinen Grund darin, daß solche Backpulver höchst merkwürdigerweise gestatten, auch noch dumpfige und „multrige“ Mehlsorten zu verwenden, ohne daß das fertige Gebäck das im Geschmack erkennen lassen würde.

Das Verbot ist also lediglich zum Schutze gegen die Verwendung minderwertigen, der Gesundheit abträglichen Mehls erlassen worden, und es wird nun im amerikanischen Wirtschaftskampf in völlig irreführender Weise verwendet. Die deutsche Hausfrau braucht sich daher in keiner Beziehung von den tatsächlichen durchaus unbewiesenen Behauptungen aus Amerika beirren zu lassen, und kann unbekümmert und ohne alle Aengste ihr Aluminiumgeschirr weiter zum Zubereiten aller Arten von Nahrungsmitteln verwenden. Ja sogar das allerletzte Bedenken gegen die Aluminiumgeräte, das gelegentlich aufgetaucht war, darf inzwischen als vollkommen ausgeräumt gelten, daß nämlich der Geschmack der Speisen beim Kochen in Aluminiumtöpfen leiden könnte. Denn es gibt eine in der ganzen Welt verbreitete Kunst von außerordentlich empfindlichen Feinschmeckern. Das sind die Weintrinker. Die feinen Zungen dieser Leute würden jegliche Geschmacksveränderung längst bemerkt und gerügt haben, die etwa auf die ständig zunehmende Verwendung von Aluminiumgefäßen und Tonnen bei der Weinbereitung zurückzuführen wäre. Selbst die durch verhältnismäßig hohen Säuregehalt ausgezeichneten Moselweine leiden in ihrem Wohlgeschmack nicht im mindesten dadurch, daß man sie jetzt vornehmlich in den leichter als Holzfässer zu behandelnden Aluminiumgefäßen lagern und reifen läßt. Damit dürfte in der Tat der Beweis geliefert sein, daß selbst empfindliche Obstspeisen ohne Schaden für den Geschmack in Aluminiumtöpfen und -Fässern hergestellt werden können, und die deutsche Hausfrau kann ruhig und ohne Bedenken auch bei sauren und Obstspeisen wieder zu den Aluminiumkochtöpfen greifen.

## Beiträge in der Arbeitslosenversicherung

Abweichend von § 153 Abs. 3 und § 245 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beträgt der Beitrag zur Reichsanstalt vom 1. Januar 1930 bis zum 30. Juni 1930 einheitlich für das Reichsgebiet  $3\frac{1}{2}$  vom Hundert des maßgebenden Arbeitsentgelts.

„Sie sind sehr schön . . . Wenn Sie wollten . . .“

Hanna antwortete nichts. Sie dachte nur: wie komme ich hier heraus, ohne daß ich morgen auf der Straße liege?

Der Generaldirektor setzte sich wieder in seinen Stuhl hinter den Schreibtisch, sah sie wieder kühl und spöttisch an.

„Ich hoffe, daß Sie keine radikalen Tendenzen in den Betriebsrat tragen.“

Dann stand Hanna draußen, in dem abgedunkelten Flur.

Sie mußte sich einen Augenblick an die Wand lehnen. Ihr Atem ging zu schnell. Ihr Hals schlug. Sie sah ihr Gesicht in einem Spiegel, der sich ihr gegenüber in der Wand befand. Es war schneeweiß, dieses Gesicht, und verkrampft.

Das dauerte ein paar Sekunden.

Eine Uhr schlug irgendwo.

Da erinnerte sie sich der Sitzung. Es war höchste Zeit.

Sie tat die letzte halbe Stunde ab, als ob sie nie gewesen. Sie wurde ganz ruhig. Sie hatte eine Aufgabe, viele Aufgaben. Auch Giulietta hörte dazu und das Kind und der blonde Packmeister.

(Fortsetzung folgt.)

## Das Ideal

Auch Ideen können ein Kleinod sein, ein kostbares Gut, das wir hüten und hegen. Aber auch große Ideen können wie ein Kleinod durch Alltag und durch Gewöhnung leiden.

So ist es bei vielen mit dem Ideale einer freien, brüderlichen neuen Welt. Vor Jahren, als der Obrigkeitsstaat noch das Streben nach Freiheit zu unterdrücken verstand, da war der Gedanke der Freiheit ungeheuren Massen von Menschen etwas Heiliges. In Ehrfurcht beugten sie sich vor seiner Größe. Er war ihnen die Hoffnung, die die Mühen des Daseins ertragen ließ.

Auch heute, gewiß. Doch in die Wirklichkeit des Lebens ist heute der Freiheitsgedanke gedrungen. Jetzt wird er zur Tat. So manches ward schon in seinem Sinne errungen. Und wir schaffen und streben verbunden weiter, hinaus.

Da wird der Freiheitsgedanke an den Wirklichkeiten des Lebens gerieben. Und oft zerrieben. Da reißt er gar auseinander die, die in der Idee alle einig sind. Da stehen die hier und die anderen da, um so oder so die Verwirklichung dessen zu erringen, an das sie glauben.

Und doch soll über dem allen das Ideal der Freiheit leuchten wie immer. Als Ziel und als Glaube und Kraft und Flamme der Einigkeit.

Das Ideal gilt es zu hüten, wie es die Generationen vor uns gehütet haben. Es sei heilig! Es bleibe heilig auf immer! Und wenn es uns auch in das Leben zwingt, seine Verwirklichung da zu erschaffen, da vor uns ist seine Reinheit, seine Größe, seine Vollendung. Da ist seine Schönheit. Da ist seine Menschlichkeit. Da ist es Liebe und Freiheit. Da ist es, fern des heutigen Tags, dieses Heilige, das beglückt und erhebt und an das wir glauben. In Ehrfurcht glauben. Alle.

Dr. Gustav Hoffmann

